



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

Vorlage

Nr. 100/2005

vom: 24.08.2005

Beschlussvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgende gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NRW genehmigt:

Die Verwaltung wird ermächtigt, für die Gewährung eines Darlehens an die Hellmig-Krankenhaus Kamen gGmbH beim Produkt 41.01.01 eine außerplanmäßige Auszahlung bis zu 650.000,-- Euro zu leisten.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

siehe beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 26.07.2005 (Vorlagen-Nr. 99/2005)

Anlagen:

Dringlichkeitsentscheidung